

CURRICULUM FÜR DIE PRAKTISCHE TÄTIGKEIT VON PSYCHOLOGISCHEN PSYCHOTHERAPEUTEN/INNEN IN AUSBILDUNG (PiAs) AN DER KLINIK UND POLIKLINIK FÜR PSYCHIATRIE, PSYCHOSOMATIK UND PSYCHOTHERAPIE DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS WÜRZBURG

I. Praktische Tätigkeit

Im Rahmen der Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in absolvieren Psychologen 1200 h praktische Tätigkeit nach §2, Abs. 2 Nr. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Psychotherapeutengesetzes (PsychTh-APrV) an einer psychiatrisch-klinischen Einrichtung (Praktische Tätigkeit I) bzw. 600 h nach §2, Abs. 2 Nr. 2 PsychTh-APrV an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung (Praktische Tätigkeit II). Die Praktische Tätigkeit I (Psychiatrie, 1200 h) muss in einem Zeitraum von mind. 8 Monaten, die Praktische Tätigkeit II (Psychosomatik, 600 h) in einem Zeitraum von mind. 4 Monaten erbracht werden. Unsere Klinik erfüllt die geforderten Voraussetzungen für die Erbringung sowohl der 1200 h als auch der 600 h und ist für beide Ausbildungsbausteine langjähriger Kooperationspartner von Ausbildungsinstituten für Psychotherapie, so daß die gesamte praktische Tätigkeit von insgesamt 1800 h in 12 Monaten an unserem Haus abgeleistet werden kann.

A. Ziele

Im Rahmen der Tätigkeit als Psychologische/r Psychotherapeut/in in Ausbildung (PiA) an der Psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg soll eine Einführung in die praktischen Tätigkeitsfelder eines klinischen Psychologen gegeben werden. Die Lernziele wurden in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) formuliert. Ziel der Fortbildung ist es, diagnostische und therapeutische Fragestellungen in der klinischen Praxis selbständig bearbeiten zu können. Es wird daher in die Befunderhebung und Interpretation, das Erstellen von Therapieindikationen, Therapieplänen und in die Therapiedurchführung eingeführt. Darüber hinaus ist Ziel der praktischen Tätigkeit „der Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert ... sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist“. Dies ist für die spätere Tätigkeit des/der Psychologischen Psychotherapeuten/in unbedingt erforderlich, damit er/sie korrekte diagnostische Entscheidungen bezüglich der Indikation und Kontraindikation von Psychotherapien treffen kann. Psychologische Psychotherapeuten/innen benötigen auch Kenntnisse zu nicht-psychotherapeutischen Behandlungsverfahren, zur Indikation für die Einbeziehung eines Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie oder die Einleitung einer stationären Behandlung. Dies gilt insbesondere bei Patienten mit schweren oder chronischen Erkrankungen, Suizidalität bzw. Komorbiditäten und für die Mitwirkung bei mehrdimensionalen Behandlungen.

B. Inhalte

Psychologische Psychotherapeuten/innen in Ausbildung können unter Anleitung eines Arztes oder Psychologischen Psychotherapeuten an Diagnostik und Therapie teilnehmen, wobei die Verantwortung für die korrekte Durchführung bei dem entsprechenden approbierten Arzt oder Psychologischen Psychotherapeuten liegt. Während der praktischen Tätigkeit ist der Ausbildungsteilnehmer jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und Behandlung von mind. 30 Patienten beteiligt. Bei mindestens 4 dieser Patienten müssen die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen werden. Psychologische Psychotherapeuten/innen in Ausbildung sollten im Rahmen der praktischen Tätigkeit nach Möglichkeit die folgenden Kenntnisse und Erfahrungen erwerben bzw. an den folgenden Maßnahmen teilnehmen:

1. Psychiatrische Diagnostik:

- Erhebung des psychopathologischen Befunds
- Operationalisierte Diagnostik nach ICD-10
- Standardisierte Befunderhebung und Dokumentation
- Differentialdiagnostik hinsichtlich körperlich begründbarer, substanzbedingter und multifaktorieller psychischer Störungen.

2. Psychologische Diagnostik:

- Testpsychologische Verfahren
 - a. a. Interviewverfahren: SKID I, SKID II u.a.
 - a. b. Fragebögen: SCL-90-R, BDI, AKV, PD-S, ADS, PSSI u.a.
 - a. c. Leistungstests und neuropsychologische Diagnostik: WIE, SPM/CPM, d2, KVT, WMS-R, CFT, CERAD u.a.
 - Apparative Verfahren: TAP, Wiener Determinationsgerät, Motorische Leistungsserie
 - Anwendung, Auswertung und Interpretation der Verfahren, Befunderstellung
3. Indikationsstellung für unterschiedliche Behandlungsverfahren
- • Psychopharmakotherapie, Elektrokrampftherapie (EKT)
 - • Verhaltenstherapie
 - • Komplementäre Verfahren wie Ergotherapie, Sozialarbeit, Kunst- und Musiktherapie, Physiotherapie etc.

Psychologische Psychotherapeuten/innen in Ausbildung sollten die notwendigen Kenntnisse erwerben, die für eine qualifizierte Zusammenarbeit mit Ärzten der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzten für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Hausärzten und Ärzten anderer Fachrichtungen sowie grundsätzlich Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. sozialpsychiatrische Dienste) erforderlich sind.

4. Durchführung von Gruppentherapien wie z.B.

- Entspannungsgruppe (PMR)
- Stressbewältigungsgruppe
- Soziale Kompetenzgruppe (GSK)
- Skillsgruppe
- Depressionsgruppe
- Angstbewältigungsgruppe
- Genussgruppe
- Psychoedukationsgruppen
- Essstörungsgruppe
- Do-Gruppe (CBASP)
- IPT-Gruppe
- Integrationsgruppe

5. Durchführung von verhaltenstherapeutischen Einzeltherapien

- Störungsspezifische Exploration, Anamnesegespräch
- Testdiagnostik
- Verhaltensanalyse
- Erarbeitung von Therapiezielen mit dem Patienten
- Erstellung eines Behandlungsplans
- Psychoedukation
- Durchführung spezifischer Interventionen wie z.B. Selbstbeobachtung, Aktivitätsaufbau, Biofeedback, Expositionsübungen, soziales Kompetenztraining, kognitive Umstrukturierung, Emotionsregulationsstrategien, Gedankenkette, Ärgermanagement, Interventionen zur Korrektur der Körperschemastörung, imaginative Techniken, Entspannungstraining, Symptomprovokation, Strategien im Umgang mit Kränkungen und Videofeedback

- Angehörigen- und Kriseninterventionsgespräche
- Rückfallprophylaxe
- Therapieabschluss
- Prozess- & Erfolgsevaluation der Therapie

6. Unterschiedliche institutionelle Ebenen

- Vollstationäre Behandlung
- Tagesklinische Behandlung
- Behandlung in einer psychiatrischen Institutsambulanz

7. Rotation über verschiedene Stationen

Es wird angestrebt, den Psychologischen Psychotherapeuten/innen in Ausbildung die Möglichkeit zu geben, zwei Bereiche der Klinik intensiv kennenzulernen (Schwerpunktstation für Depression, II-I Ost; Schwerpunktstation für Bipolare Erkrankungen, III-West; Allgemein-psychiatrische Station mit Schwerpunkt auf Psychose und Demenz, IV-Ost; Schwerpunktstation für Suchterkrankungen, IV-West; Schwerpunktstation für Erkrankungen mit verhaltenstherapeutischem Therapieschwerpunkt, V-Ost; Psychiatrische Tagesklinik; Psychosomatische Tagesklinik; Neurogerontopsychiatrische Tagesklinik; Allgemeine Poliklinik). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach Rücksprache mit dem zuständigen Oberarzt alle übrigen Stationen durch die Teilnahme an Visiten kennenzulernen.

8. Andere Möglichkeiten des praktischen Erfahrungserwerbs im Rahmen der folgenden obligatorischen Veranstaltungen:

- Morgenkonferenz
- Ärztliche/oberärztliche Visiten
- Kasuistische Fallkonferenz
- Wissenschaftskonferenz
- Hausinterne Fortbildungen
- Beteiligung an der im Haus etablierten Lehre (Seminare, Praktika)
- Psychologenbesprechung
- PiA-Besprechung
- Verhaltenstherapeutische Supervision, verhaltenstherapeutisches Seminar und verhaltenstherapeutische Intervention

9. Kennenlernen des gesamten Spektrums psychiatrischer Krankheitsbilder

- Organische Störungen
- Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- Schizophrene Psychosen
- (Bipolare) affektive Erkrankungen
- Essstörungen
- Angststörungen
- Zwangsstörungen
- Stress-assoziierte Erkrankungen (PTBS, Anpassungsstörungen)
- Dissoziative Störungen
- Somatoforme Störungen
- Persönlichkeitsstörungen
- Intelligenzstörungen
- Psychische Erkrankungen im Alter

II. Praktische Ausbildung

Neben der „praktischen Tätigkeit“ besteht für Ausbildungskandidaten des Weiterbildungsausschusses Psychologische Psychotherapie (WAPP) in Würzburg die Möglichkeit, die „praktische Ausbildung“ nach §4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach dem Psychotherapeutengesetz im Rahmen unserer Lehrpraxis abzuleisten. Hierbei ist auf eine eindeutige zeitliche Trennung der beiden Ausbildungsteile zu achten, so dass es zu keiner zeitlichen Überschneidung kommt. Im Rahmen der

Praktischen Ausbildung können Patienten der Klinik, die nicht im Rahmen der praktischen Tätigkeit betreut werden, als ambulante Ausbildungsfälle behandelt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. dass die Therapien mit diesen praktischen Ausbildungsfällen außerhalb des Zeitraums der praktischen Tätigkeit abgeleistet werden
2. dass die Therapeuten die Zwischenprüfung am Ausbildungsinstitut erfolgreich absolviert haben und
3. dass die psychotherapeutische Behandlung unter der Supervision eines vom Ausbildungsinstitut anerkannten Supervisors stattfindet. Der Supervisor sollte Mitarbeiter der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie bzw. der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Würzburg sein.

III. Betreuung

Die psychologischen Psychotherapeuten/innen in Ausbildung werden während der gesamten Zeit ihrer Ausbildung von der Ärztlichen Leiterin der Abteilung „Klinische Psychologie“, Frau Prof. Dr. Dr. K. Domschke, und dem Leitenden Psychologen, Herrn Priv.-Doz. Dr. M. Herrmann, betreut sowie von einer externen Supervisorin in Verhaltenstherapie, Frau Dr. C. Löhr, Würzburg, begleitet.

IV. Bewerbung

Interessierte Psychologen richten ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien inkl. Abitur, Kopie des Ausbildungsvertrages (wenn schon vorliegend) in einem einzelnen pdf-Dokument) bitte per email an Herrn OA Dr. S. Unterecker (Unterecker_S@ukw.de).